

lfd. Nr.		Verwiesene Änderungsanträge & Nachträgliche Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 12.12.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. <u>Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.</u>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung Stadtrat am 22.01.2026
Sachmittelbudgets								
Bau- und Werkausschuss am 11.11.2025								
Amt 24		Amt für Gebäudemanagement						
24.3	Grüne Liste 154/2025	Austausch LED-Beleuchtung Schule & Verwaltung Kämmerei: Nach Auskunft des Fachamts sind für diesen Zweck bereits 200.000 € im Sachmittelbudget veranschlagt. Hinweis: Während der haushaltslosen Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (Art. 69 GO).		-200.000	-200.000	Abstimmung BWA: mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026	Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
Sportausschuss am 11.11.2025								
Amt 52		Amt für Sport und Gesundheitsförderung						
52.1	ÖDP-StRin Grille 192/2025	Verbesserung, Ausweitung und rechtzeitige Umsetzung flächendeckender Hitzeschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar. Protokollvermerk: Reduktion des Betrages durch die Fraktion ÖDP (Stadtrat Jarosch) auf -20.000 € (ursprünglich -80.000 €).		-20.000	-20.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026	Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

lfd. Nr.		Verwiesene Änderungsanträge & Nachträgliche Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 12.12.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. <u>Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.</u>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung Stadtrat am 22.01.2026
Kultur- und Freizeitausschuss am 12.11.2025								
Amt 47		Kulturamt						
47.1 (1)	CSU 195/2025 Erlanger Linke 169/2025 170/2025	Poet*innenfest 2026 (siehe auch Anträge zum Arbeitsprogramm des Kulturamtes) <u>Antrag CSU:</u> Prüfung, ob der Fehlbetrag von 200.000 € unter Ausschöpfung aller verwaltungsinternen Möglichkeiten reduziert werden kann. <u>Antrag Erlanger Linke:</u> Das Poet*innenfest wird auch 2026 in bewährtem Format mit allen Angeboten stattfinden. Wir bitten die Verwaltung um die Bezifferung der daraus entstehenden Mehraufwendungen. Kämmerei: Nach Mitteilung des Fachamts ist für das Poet*innenfest in der um einen Tag reduzierten Form ein Aufwandsansatz in Höhe von 250.000 € erforderlich. Es wird angestrebt, die Einnahmen des Poet*innenfests im Jahr 2026 um 40.000 € zu erhöhen. Die bislang mit dieser Veranstaltung erzielten Einnahmen in Höhe von 90.000 € sind (mit einem Bereinigungsvermerk im Falle der Absage versehen) im Budget des Kulturamtes für 2026 bereits enthalten. Somit würde sich bei positiver Beschlussfassung eine Nettobelastung von -120.000 € ergeben. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren.	40.000	-250.000	-210.000	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026	Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
47.1 (2)	SPD 111/2025	Poet*innenfest 2026 (siehe auch Anträge zum Arbeitsprogramm des Kulturamtes) Antrag: Für die Durchführung des Poet*innenfestes werden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 80.000 € bereitgestellt. Notwendige zusätzliche Mittel sollen über das Einwerben von externen Mitteln, beispielsweise durch Sponsoring oder „Crowdfunding“, gewonnen werden. Sollten die eingeworbenen Mittel nicht ausreichen, wird für das Poet*innenfest das Erheben von Eintrittspreisen erwogen. Kämmerei: Unter Berücksichtigung des bereits im Haushalt enthaltenen Einnahmeansatzes von 90.000 € beläuft sich damit die Nettobelastung des städtischen Haushaltes auf -80.000 €. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren.	40.000	-210.000	-170.000		verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 47.1 (1) angenommen, Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

lfd. Nr.		Verwiesene Änderungsanträge & Nachträgliche Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 12.12.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. <u>Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.</u>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung Stadtrat am 22.01.2026
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 18.11.2025								
Amt 31		Amt für Umweltschutz und Energiefragen						
31.1A	SPD 099/2025 SPD 111/2025	Zuschuss Miete Teilerei - Höhere Miete wegen zu erwartender Kündigung Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77) Antrag: Es wird eine Förderrichtlinie für Einrichtungen wie Teilerei oder Umsonstladen, deren Arbeit der Vermeidung von Abfallaufkommen und damit Abfallgebühren zugutekommt, erarbeitet. Diese soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sicherstellen, dass die komplette Miete von Teilerei und Umsonstladen aus Abfallgebühren übernommen wird. Stellungnahme Amt 31: Derzeit erarbeitet EB77 mit Amt 31 eine Förderrichtlinie zur Gewährung von gebührenfinanzierten Zuschüssen für private Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG. Sie sieht ein Gesamtfördervolumen von 50.000 € vor, das durch Müllgebühren generiert werden soll. EB77 wird dies in seiner turnusmäßig anstehenden Überprüfung der Müllgebühren berücksichtigen. Noch in 2025 soll eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen. Die auf Basis der Förderrichtlinie von Umsonstladen und Teilerei zu erwartenden Zuschüsse werden voraussichtlich hinter den in den Anträgen veranschlagten Summen zurückbleiben. Sollte die Förderrichtlinie nicht wie geplant in Kraft treten, erscheinen die in den Anträgen veranschlagten Summen ausreichend. Nachtrag: Die "Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für private Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG" wurde im UVPA am 09.12.2025 mehrheitlich beschlossen. Kämmerei: siehe auch HKK Nr. VII/31/7 Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	25.000	-25.000	0	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026	Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
31.1B	Grüne Liste 154/2025	Teilerei Mehreinnahmen 18.000 € bei EB77, gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	18.000	-18.000	0	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 31.3A angenommen, Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
31.2	SPD 099/2025 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Umsonstladen Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77), gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	10.000	-10.000	0	verwiesen in den HH-HFPA am 03.12.2025	verwiesen in den HH-STR am 22.01.2026	Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

lfd. Nr.		Verwiesene Änderungsanträge & Nachträgliche Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 12.12.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. <u>Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.</u>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung Stadtrat am 22.01.2026
Änderungen außerhalb der Sachmittelbudgets								
61.SOB.1 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Sonderbudget ÖPNV - Kostenlose Innenstadtzone Im HKK (lfd. Nr. VI/61/42) war die Kostenlose Innenstadtzone als Einsparmaßnahme enthalten, weshalb die Mittel hierfür bei der Aufplanung um 200.000 € reduziert wurden. Da nun feststeht, dass die Maßnahme nicht umsetzbar ist, sind die benötigten Mittel in Höhe von 200.000 € für 2026 zur Verfügung zu stellen. Gemäß der mit dem VGN geschlossenen Vereinbarung hat die Finanzierung durch die Stadt zu erfolgen.		-200.000	-200.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
61.SOB.2 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Sonderbudget ÖPNV - Verbandsumlage VGN Im Haushaltsentwurf sind 603.000 € für die Verbandsumlage an den Zweckverband VGN enthalten. Laut Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich die Umlage auf 675.939 €, weshalb der Ansatz um 73.000 € zu erhöhen ist.		-73.000	-73.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.12 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Grundsteuer B - Ansatzanpassung aufgrund Hebesatzerhöhung Durch die am 27.11.2025 im Stadtrat beschlossene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 590% auf 625% ist der Entwurfsansatz 2026 um 994.000 € zu erhöhen. Entwurfsansatz 2026: 23.806.000 €, neuer Ansatz 2026: 24.800.000 € Haushaltsplanung 2026: 994.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2027: 1.005.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2028: 1.022.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2029: 1.034.000 € Mehreinnahmen	994.000		994.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.13 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Finanzausgleich - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Nach einer erneuten Hochrechnung vom 09.12.2025 ist 2026 mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 111 Mio. € zu rechnen (Mehrerträge 1,5 Mio. €). Entwurfsansatz 2026: 109.500.000 €, neuer Ansatz 2026: 111.000.000 € Haushaltsplanung 2026: 1.500.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2027: 800.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2028: 300.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2029: 1.200.000 € Mehreinnahmen	1.500.000		1.500.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.14 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Finanzausgleich - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Nach einer erneuten Hochrechnung vom 09.12.2025 ist 2026 mit einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 31,8 Mio. € zu rechnen (Mindererträge 1,5 Mio. €). Entwurfsansatz 2026: 33.300.000 €, neuer Ansatz 2026: 31.800.000 € Haushaltsplanung 2026: -1.500.000 € Mindereinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2027: -1.600.000 € Mindereinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2028: -1.600.000 € Mindereinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2029: -1.700.000 € Mindereinnahmen	-1.500.000		-1.500.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

lfd. Nr.		Verwiesene Änderungsanträge & Nachträgliche Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 12.12.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. <u>Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.</u>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung Stadtrat am 22.01.2026
HH.15 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Hundesteuer Nach einer erneuten Hochrechnung vom 09.12.2025 ist 2026 mit Einnahmen aus der Hundesteuer in Höhe von 0,5 Mio. € zu rechnen (Mehrerträge 45.000 €). Entwurfsansatz 2026: 455.000 €, neuer Ansatz 2026: 500.000 € Haushaltsplanung 2026: 45.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2027: 45.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2028: 45.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2029: 45.000 € Mehreinnahmen	45.000		45.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.16 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Einkommensteuerersatz - Kompensation Familienleistungsausgleich Nach einer erneuten Hochrechnung vom 09.12.2025 ist 2026 mit einem Einkommensteuerersatz zur Kompensation des Familienleistungsausgleichs in Höhe von 8 Mio. € zu rechnen (Mindererträge 1 Mio. €). Entwurfsansatz 2026: 9.000.000 €, neuer Ansatz 2026: 8.000.000 € Haushaltsplanung 2026: -1.000.000 € Mindereinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2027: -1.700.000 € Mindereinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2028: -1.500.000 € Mindereinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2029: -1.700.000 € Mindereinnahmen	-1.000.000		-1.000.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.17 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Schlüsselzuweisungen Mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 11.12.2025 wurde die Gemeindeschlüsselzuweisung für 2026 auf 52.916.528 € festgesetzt (Mehrerträge 3.846.500 €). Entwurfsansatz 2026: 49.070.000 €, neuer Ansatz 2026: 52.916.500 € Haushaltsplanung 2026: 3.846.500 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2027: 8.850.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2028: 2.790.000 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2029: 3.560.000 € Mehreinnahmen	3.846.500		3.846.500			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.18 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Finanzausgleich - Zuweisungen nach Art. 7 BayFAG Nach einer erneuten Hochrechnung vom 09.12.2025 sind 2026 Zuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 und 5 BayFAG in Höhe von 4.502.500 € zu erwarten (Mehrerträge 231.800 €). Entwurfsansatz 2026: 4.270.700 €, neuer Ansatz 2026: 4.502.500 € Haushaltsplanung 2026: 231.800 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2027: 231.800 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2028: 231.800 € Mehreinnahmen mittelfristige Finanzplanung 2029: 231.800 € Mehreinnahmen	231.800		231.800			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.19 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Konzessionsabgabe ESTW Anpassung des Planansatzes von 6.650.000 € um -59.000 € auf 6.591.000 € gem. Wirtschaftsplan 2026 ESTW	-59.000		-59.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

lfd. Nr.		Verwiesene Änderungsanträge & Nachträgliche Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 12.12.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. <u>Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO sind zu beachten.</u>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss	Abstimmung HH-HFPA am 03.12.2025	Abstimmung Stadtrat am 22.01.2026
HH.20 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Bezirksumlage Nach einer erneuten Hochrechnung vom 12.12.2025 aufgrund des endgültigen Umlagekraftbescheides ist 2026 mit einer Bezirksumlage in Höhe von 47.209.000 € zu rechnen (Mehraufwand 610.000 €). Dieser Anstieg basiert hauptsächlich auf der Erhöhung des Bezirksumlagesatzes, die im Haushalt 2026 des Bezirks Mittelfranken am 11.12.2025 beschlossen wurde – von 25,92 % auf 26,21 %. Entwurfsansatz 2026: -46.599.000 €, neuer Ansatz 2026: -47.209.000 € Haushaltsplanung 2026: -610.000 € Mehrausgaben mittelfristige Finanzplanung 2027: 775.000 € Minderausgaben mittelfristige Finanzplanung 2028: -2.277.000 € Mehrausgaben mittelfristige Finanzplanung 2029: -703.000 € Mehrausgaben		-610.000	-610.000			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.21 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Krankenhausumlage Mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 12.12.2025 wurde die Krankenhausumlage 2026 auf 3.199.344 € festgesetzt. Die Einsparung beträgt gerundet 113.100 €. Entwurfsansatz 2026: -3.312.500 €, neuer Ansatz 2026: -3.199.400 € Haushaltsplanung 2026: 113.100 € Minderausgaben mittelfristige Finanzplanung 2027: 184.800 € Minderausgaben mittelfristige Finanzplanung 2028: 100.200 € Minderausgaben mittelfristige Finanzplanung 2029: 150.300 € Minderausgaben		113.100	113.100			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.22 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Entschädigungsfonds Denkmalschutz Nach einer erneuten Hochrechnung vom 12.12.2025 aufgrund des endgültigen Umlagekraftbescheides ist 2026 mit einem Beitrag zum Entschädigungsfonds für Denkmalschutz von 117.700 € zu rechnen (Minderaufwand 26.800 €). Entwurfsansatz 2026: -144.500 €, neuer Ansatz 2026: -117.700 €		26.800	26.800			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.23 Neu	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	Zinserträge Trägerdarlehen GEWOBAU Die Teilrückzahlung des Trägerdarlehens i.H.v. 8,4 Mio. € war in 2025 nicht realisierbar. Eine Veranschlagung dieser Teilrückzahlung erfolgt deshalb im Haushalt 2026. Der restliche Teil der Rückzahlung wurde mit Auslaufen des Trägerdarlehens in 2027 einplant. Aufgrund der neuen Tilgungsmodalitäten ist eine Anpassung der Zinserträge erforderlich (Mehrerträge 127.200 €). (siehe in diesem Zusammenhang auch lfd. Nr. 84 (neu) im Abstimmungsskript zum Finanzhaushalt/Investitionen) Entwurfsansatz 2026: 359.900 €, neuer Ansatz 2026: 487.100 €	127.200		127.200			Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt